



# Landratsamt Forchheim

## Schutz- und Hygienekonzept zum Infektionsschutz

Das Schutz- und Hygienekonzept ist schriftlich zu fixieren und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzuzeigen. Es muss daher im Ladengeschäft zumindest in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden sein.

\_\_\_\_\_  
(Firmenname)

\_\_\_\_\_  
(Firmeninhaber)

\_\_\_\_\_  
(Firmenanschrift)

\_\_\_\_\_  
(Ansprechpartner für Hygiene- und Schutzkonzept)

Verkaufsfläche<sup>1)</sup> : \_\_\_\_\_ qm

Maximal zulässige Anzahl gleichzeitig anwesender Kunden im Geschäft: \_\_\_\_\_ Personen<sup>2)</sup>

<sup>1</sup> Die Verkaufsfläche ist die von der Kundschaft begehbbare Fläche – ohne Lagerbereiche und Sanitärräume. Sie schließt jedoch die Flächen mit ein, die durch Kassen, Regale und Gefriertruhen belegt sind. Anhaltspunkte bieten die Baugenehmigung sowie die zugrunde liegenden Bauantragsunterlagen.

<sup>2</sup> Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Verordnung.

**Zur Einhaltung des vorgeschriebenen Schutzstandards werden folgende Maßnahmen ergriffen (möglich ist auch der Verweis auf eine Anlage):**

**1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Kunden im Ladengeschäft sowie im Eingangsbereich und zur Sicherstellung der Kundenanzahl (1 Kunde je 20m<sup>2</sup> Verkaufsfläche)**

- Hinweis an Kunden durch Aushang, dass zum Eigenschutz, zum Schutz der Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist;
- Verweisung nicht einsichtiger Kunden durch Ausübung des Hausrechts;
- Zugangskontrollen zur Sicherstellung der maximal zulässigen Kundenzahl und Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln:
- Festlegung der Laufrichtung des Kundenstroms („Einbahnstraßensystem“);
- Anbringen von Bodenmarkierungen, vor allem im Kassenbereich, vor Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen zur Vermeidung der Bildung von Warteschlangen oder sonstigen ungeordneten Ansammlungen;
- Ggf. Einkaufswagenpflicht; Reduzierung der vorhandenen Einkaufswagen / Körbe um die Anzahl der zugelassenen Kunden einzuhalten (ein Kunde pro 20m<sup>2</sup> Verkaufsfläche);
- Steuerung von Eintritt und Austritt der Kunden durch Personal; getrennter Ein- und Ausgang, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen Kunden zu vermeiden;
- \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

- Festlegen eines „Maskenkonzepts“ für Kunden – Verpflichtung, eigene geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden / alternativ Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen durch den Betreiber;
- Sicherstellung, dass Mitarbeiter/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen;
- Schulung der Mitarbeiter/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung;
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen;
- \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben;
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden;
- \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**4. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

- Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken;
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Betriebsgeländes sind zu dokumentieren;
- Information betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten;
- \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**5. Weitere Funktionell-organisatorische Maßnahmen**

- Prüfung einer Ausweitung der Öffnungszeiten zur Minimierung Kundenfrequenz; ggf. Schließzeiten untertags zur Reinigung, Bestandsauffüllung ohne parallelen Kundenverkehr;
- An Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist und dauerhafter Kundenkontakt besteht (z.B. Theken), vorrangig keine Mitarbeiter/-innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma einsetzen;
- Arbeitsplätze so gestalten, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 Meter);
- Anbringung von Plexiglasscheiben oder eine vergleichbare Maßnahme für einen Schutz gegen eine Tröpfcheninfektion an allen Kassen-, Informations-, Serviceannahme- und Warenausgabestellen;
- Bevorzugung von Kartenzahlung oder Übergabe des Geldes ohne direkten Hautkontakt;
- Regelmäßige Belüftung der Arbeitsräume;
- Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggfs. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen;
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen);
- Schulung der Mitarbeiter/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung; Durchführung von Hygieneschulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Schichtzeiten des Personals nach Möglichkeit überschneidungsfrei einrichten, gestaffelte Pausenzeiten festlegen; Gruppenbildung unterbinden;
- \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in